

**V o r l a g e**

an den  
Ortsrat Emmerstedt  
über den  
Bau- und Umweltausschuss  
und den  
Verwaltungsausschuss

**Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet „Im Rottlande II“, 1. Bauabschnitt**

Die Erschließung des ersten Bauabschnittes im Bebauungsplangebiet „Im Rottlande II“ steht bevor. Die Baugrundstücke sollen den Käufern ab Herbst dieses Jahres zur Verfügung stehen. Eine Straßenbenennung sollte also kurzfristig realisiert werden. Die zu benennenden Planstraßen ergeben sich aus der Planzeichnung auf Seite 2 dieser Vorlage.

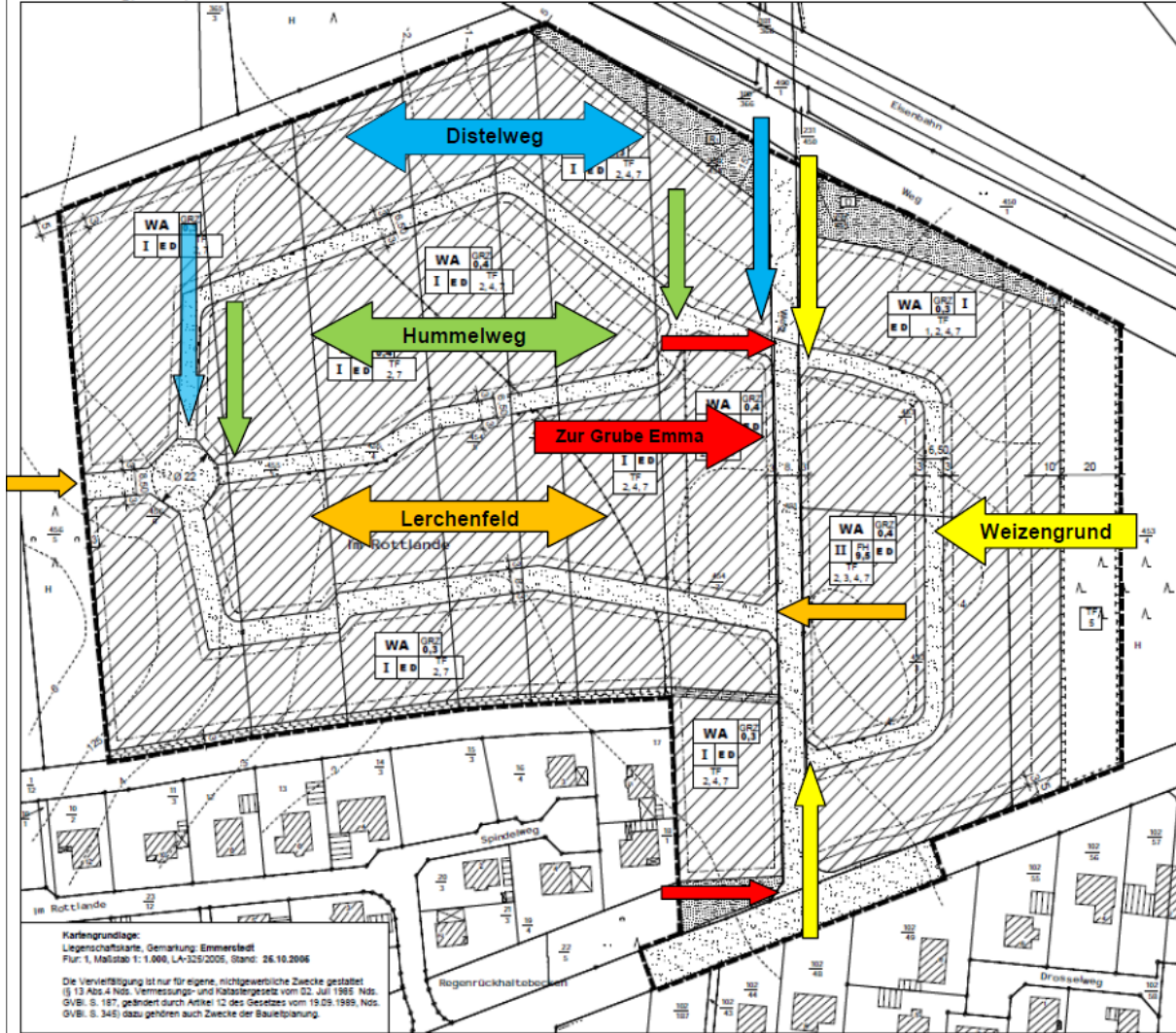
Die Straßennamen des 1. Bauabschnittes orientieren sich an der lokalen Bergbaugeschichte und der Einbindung in die Flora und Fauna der ländlichen Umgebung.

Die Zuständigkeit des Orsrates ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Ziffer 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576 - VORIS 20300, zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12. November 2015. Das Bebauungsplangebiet liegt vollständig in der Gemarkung Emmers-  
tedt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Straßen im ersten Bauabschnitt des Bebauungsplangebietes „Im Rottlande II“ erhalten die Straßennamen

- Zur Grube Emma
- Weizengrund
- Distelweg
- Hummelweg
- Lerchenfeld



In Vertretung

Gez. Henning-Konrad Otto

(Henning Konrad Otto)